

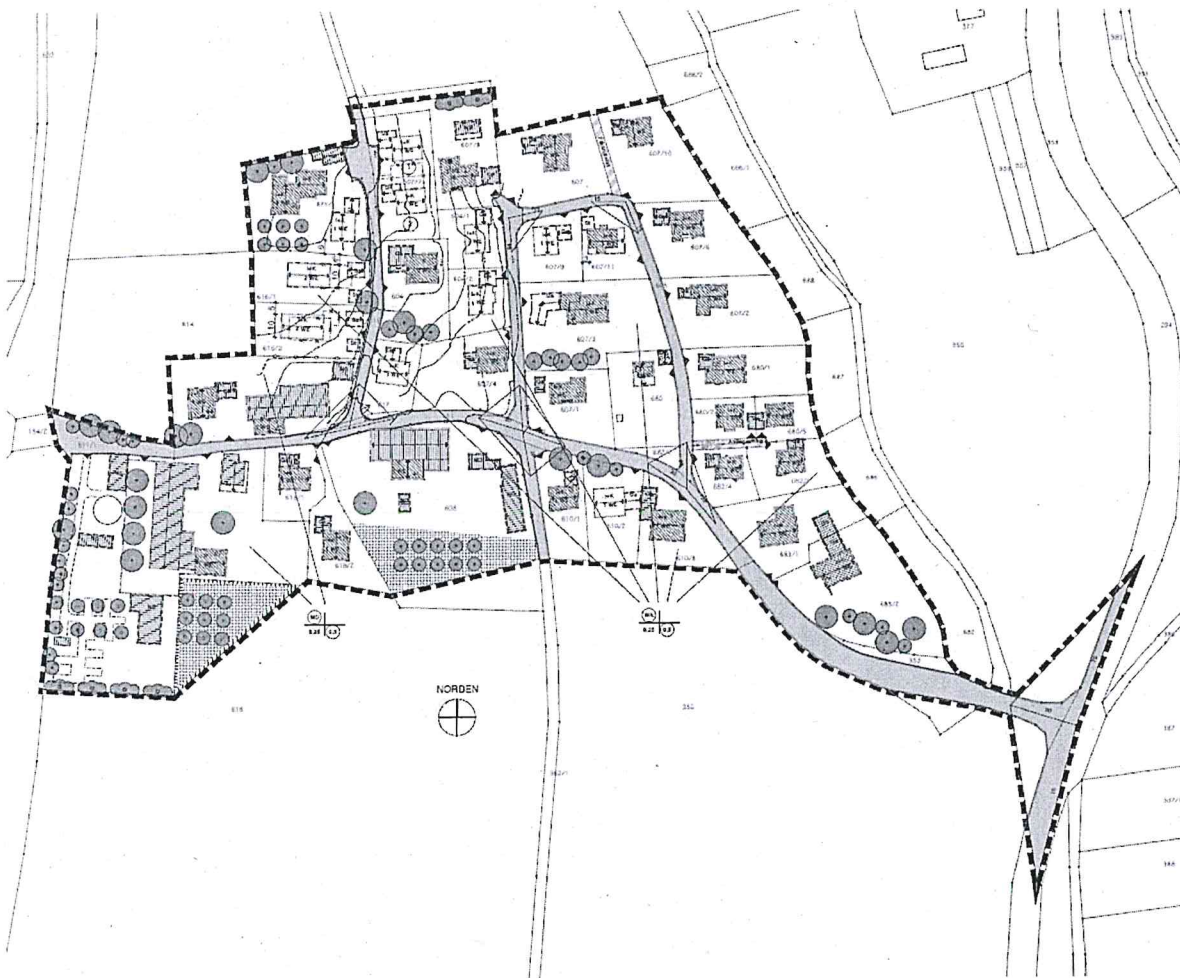
Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufhebung des Bebauungsplans „Gausburg“; Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 13. April 2021 beschlossen, den Bebauungsplan Gausburg aufzuheben. Die Absicht, den Bebauungsplan aufzuheben, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplans ist aus nachstehendem Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Der Bebauungsplan „Gausburg“ wurde 1984 aufgestellt und zuletzt 2004 geändert. Der rechtskräftige Bebauungsplan lässt kein einheitliches städtebauliches Ziel erkennen und weist zahlreiche Festsetzungen auf, die aus heutiger Sicht als unverhältnismäßige Einschränkungen für eine angemessene Nutzung der Grundstücke angesehen werden.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung liegt der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 26.04.2021 einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom Mittwoch, 12. Mai 2021 bis einschließlich Montag, 21. Juni 2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Während dieser Frist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Hierzu und für Auskünfte steht die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

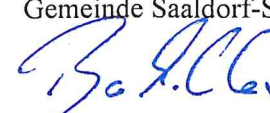
Schutzgut:	Informationen enthalten in:
Boden	Umweltbericht vom 26.04.2021
Wasser	Umweltbericht vom 26.04.2021
Tiere	Umweltbericht vom 26.04.2021
Pflanzen	Umweltbericht vom 26.04.2021
Klima und Luft	Umweltbericht vom 26.04.2021
Mensch und Siedlung	Umweltbericht vom 26.04.2021
Orts- und Landschaftsbild	Umweltbericht vom 26.04.2021
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht vom 26.04.2021

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Gemeinde & Verwaltung – Bauleitplanung – laufende Verfahren“ eingesehen werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Saaldorf, 28. April 2021
Gemeinde Saaldorf-Surheim


Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister

